



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du médecin cantonal SMC
Kantonsarztamt KAA

Rte de Villars 101, 1752 Villars-sur-Glâne

T +41 26 305 79 80, F +41 26 305 79 81
www.fr.ch/kaa

—

Kantonale Pläne und Dispositive

1) Dispositiv für die Koordination der Betreuung Suchtkranker

Die Koordination wird über ein Dispositiv und verschiedene Instrumente zum Informationsaustausch, zur Planung und zur Evaluation des Betreuungsangebots in Verbindung mit den Bedürfnissen der Bevölkerung sichergestellt. Das Projekt entstammt einem Bericht, den der Staatsrat im Juni 2012 verabschiedet hat.

In diesem Zusammenhang ist das Indikationssystem für Suchtkranke ein Zentrales Instrument der Suchtpolitik des Kantons Freiburg. Seine Hauptziele sind:

- Ermöglichung von Evaluation, Indikation und Weiterleitung von Suchtkranken an ein passendes Hilfsangebot.
- Verbesserung der Koordination der sozialen und medizinischen Leistungen durch mehr Networking.
- Erkennen der Bedürfnisse der suchtkranken Bevölkerung und raschere Anpassung der Leistungen in Übereinstimmung mit der immerwährenden und zuweilen rasanten Entwicklung der Bedürfnisse und der neuen Konsumarten.

Das vom KAA geleitete Dispositiv unterstützt den Kanton Freiburg in seinem Auftrag der Steuerung und Planung der Leistungen im Suchtbereich.

2) Kantonaler Alkoholaktionsplan (KAAP)

Der Kantonale Alkoholaktionsplan (KAAP) ist gemeinsames Projekt des Amtes für Gesundheit (GesA) und des Kantonsarztamtes (KAA). Es basiert auf dem Nationalen Programm Alkohol (NPA) und ist Teil des Kantonalen Plans zur Gesundheitsförderung und Prävention 2007–2011, der für den Zeitraum von 2011–2015 verlängert wurde, sowie dessen Aktionsplans. Der KAAP möchte die Freiburger Politik in Sachen Alkohol definieren, und zwar sowohl im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention wie auch für die Betreuung und die Behandlung. Die Ausarbeitung des KAAP ist Teil des Regierungsprogramms 2012–2016. Anhand von einer Analyse der derzeitigen Situation (bestehende Bedürfnisse und umgesetzte Projekte) will der KAAP die Handlungsprioritäten für den Kanton Freiburg festlegen. Langfristig will der KAAP den Freiburger Partnerinnen und Partnern einen gemeinsamen Referenzrahmen bieten, der eine optimale Steuerung einer Freiburger Alkoholpolitik ermöglicht, die kohärent ist und den jetzigen Gegebenheiten entspricht.

—

3) Kantonales Tabakpräventionsprogramm (KPT)

Die Tabakprävention ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe des Kantons Freiburg. Das Kantonale Tabakpräventionsprogramm 2009–2013 versteht sich als Teil des Nationalen Programms Tabak 2008–2012. Es überträgt entsprechend dessen Mission und Oberziele in den kantonalen Kontext: Die tabakbedingten Todes- und Krankheitsfälle sollen reduziert werden (Mission). Die Anteile der Raucherinnen und Raucher im Kanton sowie derjenigen Personen, die dem Passivrauch ausgesetzt sind, gilt es zu senken (Oberziel). Um dies zu erreichen, wurden Wirkungsziele und Massnahmen in den folgenden Handlungsbereichen definiert:

- Kampagnen, Information und Koordination;
- Verhinderung des Einstiegs;
- Schutz vor Passivrauch;
- Förderung des Rauchstopps.

Das Programm sieht Massnahmen sowohl in der Verhaltens- als auch in der Verhältnisprävention vor, ist in nationale, regionale und lokale Aktivitäten eingebettet, orientiert sich an Evidenz und verfolgt einen partizipativen Ansatz.

Geleitet wird das Programm von einer Steuergruppe, die sich aus dem Kantonsarzt und der Geschäftsleiterin der Gesundheitsligen zusammensetzt. Die operative Umsetzung des Programms wird vom CIPRET sichergestellt.

4) Aktionsplan zur Vorbeugung der Überschuldung und Bekämpfung der Spielsucht

Um die kantonale Präventionspolitik für die Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht besser zu koordinieren, hat der Staatsrat am 24. März 2014 eine Kantonale Kommission für die Prävention und Bekämpfung von Überschuldung und Spielsucht, gebildet. Diese ist der GSD angegliedert und für die Koordination der Interventionen im Kanton zuständig.

Dank einer detaillierten Analyse der Freiburger Präventionspolitik zur Vorbeugung der Überschuldung konnte der Staatsrat das aktuelle Dispositiv ausbauen und einen vierjährigen Aktionsplan für 2013–2016 erstellen. Die zu ergreifenden Massnahmen betreffen die gesamte Freiburger Bevölkerung, denn niemand ist vor Überschuldung gefeit, so die Schlussfolgerungen des Berichts. Die Finanzierung der neuen Massnahmen beläuft sich auf 231 000 Franken für die Jahre 2013 bis 2016; die Kosten werden vom kantonalen Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht übernommen und stammen von der *Loterie Romande* (0,5 % Gebühr auf den Bruttospielerträgen).